

# Anlage A zur V/0261/2024

## Kurzüberblick

Der Vornholtgraben verläuft im Ortsteil Gremmendorf in östliche Richtung und mündet nach ca. 1,5 km in der Werse. Das Gewässer ist auf einer Teilstrecke von ca. 350 m verrohrt. Geplant ist, das Gewässer auf dieser Strecke offen zu legen, mehrere bestehende Durchlässe hydraulisch und ökologisch zu verbessern sowie entlang des offenen Gewässers diese einseitig zu verbreitern.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Der naturnahe Gewässerumbau des Vornholtgrabens ist ein wichtiger Baustein zur Erreichung der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) und der „Blauen Richtlinie“ (Richtlinie für die Entwicklung naturnaher Fließgewässer in NRW vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz), den guten ökologischen Zustand des Gewässers herzustellen. Zudem bewirken die Maßnahmen eine maßgebliche Verbesserung des Hochwasserschutzes entlang des Gewässers.

Eine Realisierung der Maßnahme ist in den Jahren 2025 bis 2027 vorgesehen.

Zur Erreichung des Teilziels ist mit einem finanziellen Bedarf von 1.960.000 € zu kalkulieren.

## **Finanzierung**

Produktgruppe:	1304	Fließende Gewässer				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2024 enthalten?	X	Ja		Nein		
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	X	Ja		Nein		

## **Pflichtigkeitsgrad**

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Rechtliche Grundlagen: Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL), Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Landeswassergesetz NW (LWG)					
Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen: Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich.					